

Zweitschrift



Die Regionaldirektorin

Beschlussausfertigung

Sitzung der Verbandsversammlung am 29. März 2019

Drucksache Nr. 13/1341

**1.4 12. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster,
Teilabschnitt Emscher-Lippe:
Nachnutzung ehemaliger Bergbaustandorte auf dem Gebiet der Städte
Bottrop, Datteln, Haltern am See, Herten und Marl (Erarbeitungsbeschluss)**

Drucksache Nr. 13/1341

Die Verbandsversammlung fasst unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache Nr. 13/1393 einstimmig nachfolgenden Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 19 Abs. 1 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Erarbeitung der 12. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe, „Nachnutzung ehemaliger Bergbaustandorte auf dem Gebiet der Städte Bottrop, Datteln, Haltern am See, Herten und Marl“ (Erarbeitungsbeschluss).

Die 12. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe, umfasst acht Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) mit der zweckgebundenen Nutzung „Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus“.

1a) Die geplanten zeichnerischen Festlegungen für acht Bereiche lauten:

1. Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) in Bottrop Prosper-Haniel, Schachtanlage Prosper IV
2. Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) in Bottrop, Prosper- Haniel, Schacht Prosper II
3. Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) in Herten im Bereich der Zeche Westerholt
4. Waldbereich überlagert von der Freiraumfunktion Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung (BSLE) in Marl am Standort Bergwerk Westerholt, Schacht Polsum I

5. Waldbereich überlagert von der Freiraumfunktion Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung (BSLE) in Marl am Standort Auguste Viktoria Schacht VI
 - ~~6. Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich in Haltern am See am Standort Auguste Viktoria Schacht IX~~
 - ~~7. Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich in Haltern am See am Standort Blumenthal/Haard, Schacht Haltern I/II~~
 - ~~8. Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich in Datteln am Standort Blumenthal/ Haard, Schacht An der Haard I~~
- 1b) Die textlichen Festlegungen Ziel 14.3, 14.4 und 14.5 sowie die entsprechenden Erläuterungen unter RandNr. 284 werden herausgenommen. Die Erläuterung unter RandNr. 285 wird angepasst.
2. Das hierfür erforderliche Verfahren wird auf der Grundlage des beigefügten Entwurfs (Anlagen 1-6) durchgeführt.
 3. Gemäß § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 13 Abs. 1 LPIG werden die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und die Personen des Privatrechts gemäß § 4 ROG an dem Verfahren beteiligt. Ihnen wird Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Monaten eine Stellungnahme zum Entwurf der 12. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe, und der Begründung abzugeben. Weitere Behörden und Stellen können durch die Regionalplanungsbehörde beteiligt werden, wenn es sich im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.
 4. Parallel hierzu wird gem. § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 13 Abs. 1 LPIG die Regionalplanänderung beim Kreis Recklinghausen, der Stadt Bottrop und beim Regionalverband Ruhr für die Dauer von zwei Monaten öffentlich ausgelegt. Ergänzend werden auf der Internetseite des Regionalverbandes Ruhr die Unterlagen elektronisch veröffentlicht. Der Öffentlichkeit wird während dieser Frist Gelegenheit gegeben, zur beabsichtigten Regionalplanänderung Stellung zu nehmen. Ort und Dauer der Auslegung sowie die Internetadresse werden gemäß § 13 Abs. 1 LPIG NRW mindestens zwei Wochen vorher in den Amtsblättern für die Regierungsbezirke Arnsberg, Düsseldorf und Münster bekannt gemacht.

Die Verbandsversammlung
gez. Josef Hovenjürgen
Vorsitzender

Vorstehenden Beschlussvorschlag hat
die Verbandsversammlung in der Sitzung
am 29.03.2019 angenommen.

Essen, 01.04.2019

Der Schriftführer



von der Heide